

Dr. Maria Fekter
Finanzministerin

XXIV. GP.-NR
8046 /AB
30. Mai 2011



zu 8115 /J

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2011

GZ: BMF-310205/0070-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8115/J vom 30. März 2011 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7346/J vom 4. Jänner 2011 wird zu den dort unter Punkt 16. nach Branchen aufgelisteten Rückständen ergänzend ausgeführt:

Zu 1.:

Der auf Banken entfallende Anteil an bearbeitbaren Rückständen zum Stichtag 31. Dezember 2010 beträgt 1.453.841 Euro. Darin enthalten sind Rückstände von Kreditgenossenschaften, Bausparkassen, Teilzahlungsinstituten und sonstigen Geldkredit-einrichtungen.

Zu 2. und 3.:

Im Jahr 2010 wurden Abgabenrückstände von Kreditinstituten in Höhe von 2.190,43 Euro gelöscht.

Zu 4.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung.

Zu 5. bis 8.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. P. H.', written in a cursive style.